

Das Universitätsleben in den Zeiten des Corona-Virus. Vademecum für Studierende in der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

Liebe Studierende,

in Folgenden teile ich Ihnen die Regeln mit, die Sie für die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen und –prüfungen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät unbedingt einhalten müssen:

- 1) Die Gebäude werden einzeln und mit Mund-Nase-Bedeckung betreten.
- 2) Die Mund-Nase-Bedeckung soll unbedingt bis zum Erreichen des eigenen Sitzplatzes im Hörsaal getragen werden. Auf dem Weg zum Hörsaal muss Abstand gehalten werden. Gruppen dürfen nicht gebildet werden.
- 3) Vor dem Betreten des Hörsaals sind die Hände zu desinfizieren. Zu diesem Zweck sind Desinfektionsmittel-Spender am Eingang der jeweiligen Hörsäle angebracht worden. Der Hörsaal wird einzeln betreten. Die als solche gekennzeichneten Sitzplätze sind beginnend von der ersten Reihe links, gesehen vom Eingang her, bis zur letzten Reihe rechts zu besetzen. Während des gesamten Ablaufs ist Abstand voneinander zu halten. Bitte beachten Sie, dass das Verlassen des eigenen Sitzplatzes während der Veranstaltung nur in Ausnahmefällen gestattet ist.
- 4) Zur Abgabe der Klausur steht am Ausgang des Hörsaals ein Behältnis bereit, in das die zuvor selbständig am Sitzplatz zusammengeheftete (Tacker bitte unbedingt selbst mitbringen!) Klausur hineingelegt wird. Sowohl die Abgabe als auch das Verlassen des Hörsaals erfolgt in umgekehrter Reihenfolge, von der letzten Reihe rechts bis zur ersten Reihe links. Dabei soll unbedingt wieder die Mund-Nase-Bedeckung angelegt werden, die bis zum Ausgang des Gebäudes getragen werden muss. Während des gesamten Ablaufs ist Abstand voneinander zu halten.
- 5) Das Gebäude ist dann zügig zu verlassen.

Bitte beachten Sie auch den [Fragencheck Präsenz](#) des Krisenstabs der UdS.

Die Einhaltung dieser Regeln ist Voraussetzung dafür, dass Präsenzveranstaltungen und –prüfungen stattfinden dürfen. Ich bitte Sie daher dringend, sich daran zu halten, sonst wird die Universitätsleitung uns die schwer erkämpfte Genehmigung zu Präsenzveranstaltungen entziehen. Bei Zuwiderhandlung droht der Ausschluss.

Trotz aller Widrigkeiten wünsche ich Ihnen viel Erfolg!

Ihre Dekanin

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Tiziana Chiusi